

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN DIE GROSSE 2027

ORT UND TERMINE DER AUSSTELLUNG

Eröffnung:	03.07.2027
Laufzeit:	04.07.2027 – 08.08.2027
Ort:	Kunstpalastr, NRW-Forum und Ehrenhof Düsseldorf
Anlieferung:	voraussichtlich am 19.06.2027
Abholung:	09.08.2027, 12 – 17 Uhr

BEWERBUNG

Bewerben können sich alle Künstler*innen, die eine künstlerische Ausbildung an einer staatlich anerkannten Hochschule absolviert haben und in NRW leben und arbeiten.

Autodidakten, die in NRW leben und arbeiten können sich ebenso bewerben, müssen jedoch einen Nachweis ihrer Professionalität erbringen. Der Nachweis besteht aus einer Liste der aktuellen und jüngst vergangenen Ausstellungen. Dabei gelten nur Ausstellungen, die in einer professionellen Struktur (z. B. Kunstverein, Kunsthalle, kommerzielle Galerie etc.) stattfinden.

Kollektive und Künstler*innengruppen können sich bewerben: hier ist nur ein/e Ansprechpartner*in für die Abwicklung im Bewerbungsportal verantwortlich. Im Falle einer Einjurierung bleibt diese Person alleinige*r Ansprechpartner*in für die Ausstellungsleitung bzw. das Ausstellungsteam. Zugelassen bei der Gruppenbewerbung sind nur gemeinsam entstandene Werke. Eine zusätzliche und individuelle Bewerbung ist neben der Gruppenbewerbung ausgeschlossen.

Resident*innen der Partnerstädte der Landeshauptstadt Düsseldorf können sich ebenfalls bewerben.

Eine Bewerbung für Student*innen mit künstlerischem Studium ist nur mit abgeschlossenem Studium (ab Bachelor) möglich.

Nicht bewerben können sich Künstler*innen, die an der DIE GROSSE 2026 teilgenommen haben. Sie müssen ein Jahr pausieren und können sich erst wieder für die Ausstellung DIE GROSSE 2028 bewerben.

Bewerbungen für DIE GROSSE 2027 finden ausschließlich online statt. Mitte Oktober stellen wir unter <https://www.diegrosse.de/bewerbungen/> eine Hilfestellung zur Bewerbung zur Verfügung. Der Link zum Bewerbungstool wird dort auch vom **01.11.2026, 10 Uhr - 30.11.2026, 18 Uhr** freigeschaltet.

VEREIN ZUR VERANSTALTUNG VON KUNSTAUSSTELLUNGEN E.V.

SITTAR DER STRASSE 5

40477 DÜSSELDORF

INFO@DIEGROSSE.DE

Wir bitten darum, kein weiteres Informationsmaterial wie Kataloge, Fotos, Rezensionen etc. zuzusenden. Nicht angefordertes Material wird nicht zurückgesandt.

Es fällt pro Bewerbung eine Bewerbungsgebühr in Höhe von 30 Euro an (auch für Kollektive und Künstler*innengruppen). Diese ist spätestens bis einschließlich 30.11.2026 zu überweisen. Details zur Zahlung und Bankverbindung finden Sie direkt in Ihrem Account des Bewerbungsportals. Dort erhalten Sie eine Referenznummer, die bei der Überweisung mit dem Bewerber*innen-Namen und Vornamen zwingend angegeben werden muss. Bewerbungen, bei denen die fristgerechte Zahlung der Bewerbungsgebühr ausbleibt, werden nicht berücksichtigt.

HINWEISE ZUR BEWERBUNG

Bei der Wahl der Kunstsparten können mehrere Kategorien angegeben werden, jedoch muss eine Hauptkategorie aus den folgenden Möglichkeiten gewählt werden: Malerei/Grafik/Fotografie/Bildhauerei/Installation/Video/Werke im Außenbereich.

Vorgaben für alle Kategorien außer Video

- 3 Werke bis zu je 100 cm Kantenlänge (inkl. Rahmen, falls gerahmt).
- 2 Werke, wenn die jeweiligen Arbeiten 100 cm Kantenlänge überschreiten (inkl. Rahmen, falls gerahmt),
- Bei Werken über 200 cm Kantenlänge behält sich die Ausstellungsleitung vor ggf. nur ein Werk in der Ausstellung zu präsentieren.
- Die Größenangaben beziehen sich auch auf serielle und mehrteilige Arbeiten. Die Anzahl der Werke wird abgefragt. Auch hier wird über Anzahl und Größe von Fall zu Fall entschieden. Serielle und mehrteilige Arbeiten zählen als ein Werk (bitte bei den Größenangaben das Gesamtmaß ohne Zwischenräume angeben).
- Bei plastischen Arbeiten muss zusätzlich die Tiefe angegeben werden.

Vorgaben für Video

- Max. 3 Videos, unabhängig von ihrer tatsächlichen Länge, müssen als Videos ggf. in gekürzter Form auf dem Bewerbungsportal hochgeladen werden.
- Format im Bewerbungsportal: MP4, max. 150 MB (deshalb empfehlen wir, längere Videos in gekürzter Form einzureichen).
- Längere Videos werden in der Jurysitzung nicht komplett angeschaut (nur die ersten 02:30 Minuten).
- Mindestens 1 Still, maximal 3 Stills je Video im Format .JPG oder .PNG.
- Einjurierte Videos werden separat angefordert und in Originallänge in der Ausstellung präsentiert.

Entstehungsjahr der Werke

Die eingereichten Werke dürfen maximal 4 Jahre alt sein (2026 - 2023).

Angabe Auflage

- Angabe der Gesamtauflage sowie genaue Angabe der eingereichten Auflagennummer.
- Optional: Angabe der Anzahl der Künstlerexemplare (AP = Artist Proof).
- Die angelieferte Auflagennummer muss mit den Angaben im Bewerbungstool und dem ausgefüllten Online-Formular übereinstimmen.

Datenvorgaben für die Bewerbung und den Katalog

- Daten müssen druckfähig und gut aufgelöst sein.
- Dateigröße: min. 2 MB und max. 5 MB
- Datei-Format: .JPG oder .PNG
- Höhe/Breite: mindestens 2.500 px.
- ggf. werden Daten in höherer Auflösung von uns angefordert.

ANLIEFERUNG, EINRICHTUNG UND ABHOLUNG

Die Termine zur Anlieferung der einjuriierten Werke und zur Abholung der nicht verkauften Werke werden in jeweils gesonderten Schreiben bekanntgegeben.

Für die Anlieferung wird ein Online-Formular zur Verfügung gestellt, welches auszufüllen, auszudrucken und von außen abnehmbar am eingepackten Werk anzuheften ist. Die Werke sind zusätzlich auf der Rückseite mit dem Namen des/der Künstler*in, Titel, Entstehungsjahr und Auflage zu versehen. Werke ohne Signatur werden nicht angenommen. Bei Plastiken/Skulpturen soll das Formular angehängt sowie ein weiteres Formular auf das eingepackte Objekt platziert werden.

Die Künstler*innen haben für den An- und Abtransport ihrer Werke selbst zu sorgen. Für den Aufbau aufwendiger Rauminstallation ist der/die Künstler*in nach Absprache mit der Ausstellungsleitung selbst verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz für die Präsentation oder auf Hilfe durch die Ausstellungsmitarbeiter*innen. Werkzeuge werden nicht zur Verfügung gestellt.

Für Plastiken sollen passende Sockel mitgeliefert werden. Kleinplastiken/kleine Objekte müssen durch entsprechende Befestigungen oder Schutzhauben gegen Beschädigungen und/oder Diebstahl gesichert werden. Bei nicht gesicherten Objekten entfällt der Versicherungsschutz.

Für das Funktionieren audiovisueller Arbeiten sind die Künstler*innen selbst verantwortlich. Sie liefern das technische Equipment und bauen auch selbst vor Ort auf (z. B.: Monitor, Beamer, Player etc.; aber auch: Anschlüsse, Verlängerungskabel etc.). Die Videoarbeiten müssen so installiert werden, dass diese beim Einschalten des Monitors/ggf. Players automatisch starten und im Loop laufen. Der/die Künstler*in erstellt zudem nach der Installation im Museum eine nachvollziehbare An-/Ausschalt-Anleitung

und sendet diese als PDF per Mail an: verkaufsbuero@diegrosse.de. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Falle einer ständigen Störung die Arbeit aus der Ausstellung entfernt wird.

Verpackungsmaterialien können nicht gelagert werden. Diese müssen nach der Anlieferung von den Künstler*innen wieder mitgenommen werden. Evtl. Ausnahmen regelt der Ausstellungsleiter oder das Aufbauteam.

Für nicht verkaufte Kunstwerke, die von einer Spedition oder von einer beauftragten Person abgeholt werden und von dem Abbauteam verpackt werden müssen, fällt eine Verpackungsgebühr in Höhe von 50 Euro an.

Bei Nichtabholung von Werken am Abholtag werden diese zu Lasten der jeweiligen Künstler*innen einer Spedition übergeben plus Verpackungsgebühr in Höhe von 50 Euro. Evtl. besteht die Möglichkeit – nach Absprache mit dem Verkaufsbüro – Lagerungen im Büro des VzVvK e.V. zu vereinbaren. Hierfür fällt eine Verpackungs- und Lagergebühr in Höhe von 200 Euro an. Abholtermine müssen in diesem Fall mit dem Büro (info@diegrosse.de) abgestimmt werden. Wird das Werk nicht innerhalb von vier Wochen abgeholt, erhöht sich die Lagergebühr um 50 Euro/Woche. Eine ordnungsgemäße Rechnung wird erstellt. Versicherungsschutz bei Nichtabholung, Rücksendung per Spedition oder Einlagerung besteht nicht.

KATALOG/VERÖFFENTLICHUNGEN

Jeder/Jedem Ausstellungsteilnehmer*in steht im Katalog eine Seite zur Verfügung. Die Abbildung mehrerer Werke ist nicht möglich. Dem Katalog liegen die Angaben der eingereichten Bewerbungen zugrunde. Für Irrtümer und/oder Auslassungen wird keine Haftung übernommen. Die Ausstellungsleitung ist ermächtigt, die im Katalog verzeichneten Werke in jeder Form, auch im Internet, kostenfrei zu veröffentlichen.

Ein Katalog kann für 10 Euro erworben werden.

Künstler*innen, die das Urheberrecht für ihre Werke bei der VG Bild-Kunst geschützt haben, verpflichten sich, im Bewerbungstool den Punkt „Mitglied VG Bild-Kunst“ anzuklicken. Die Künstler*innen stellen gegenüber dem VzVvK e.V. sicher, dass durch den Abdruck ihrer Werke durch den Verein, die im Kontext der Ausstellung erfolgen, keine Kosten für den Verein entstehen.

VERKAUF

Das Verkaufsbüro der Ausstellung vermittelt die künstlerische Arbeit an Käufer*innen und leistet sowohl eine fachliche Beratung als auch die Erledigung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte bis zum Verkauf.

DIE GROSSE

Die Künstler*innen versichern, dass sie Urheber*in und Eigentümer*in des/der jeweiligen Kunstwerke/s und zu einem Verkauf der/des eingereichten Werke/s berechtigt sind. Der Verkauf der ausgestellten Werke erfolgt während der Ausstellungszeit exklusiv und ausschließlich durch den VzVvK e.V. Der Verein handelt in jedem Falle im Namen und auf Rechnung des/der Künstler*in.

Basierend auf den im Ausstellungskatalog angegebenen Preisen, erhebt der VzVvK e.V. 40 % des Verkaufspreises auf das Werk, darin enthalten 7 % MwSt. sowie 5 % für die Künstlersozialkasse. Zur Sicherstellung seiner Forderungen ist der VzVvK e.V. berechtigt, vereinnahmte Erlöse in Höhe von 40 % des Verkaufspreises direkt einzubehalten. D.h.: Wird im Zusammenhang mit der Ausstellung DIE GROSSE 2027 ein Werk verkauft, stehen 40 % des Verkaufspreises dem VzVvK e.V. zu. Diese Bestimmung gilt auch bis 2 Monate nach Ende der Ausstellung, unabhängig von der Art der Transaktion (in der Ausstellung, im Atelier oder online). Ein Verkauf außerhalb der Ausstellungszeit muss demnach innerhalb der 2-monatigen Frist dem Verkaufsbüro gemeldet werden. Das Verkaufsbüro vermittelt auch Arbeiten, die nicht in der Ausstellung vertreten sind. Wenn ein nicht ausgestellt Werk verkauft wird, der Kontakt oder der Hinweis zum/zur Künstler*in jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausstellung DIE GROSSE 2027 steht, stehen dem VzVvK e.V. 20 % des Verkaufspreises zu.

Eine mehrteilige Arbeit (z. B. Diptychon oder Triptychon, zusammengehörender Zeichenzyklus etc.) kann eingereicht werden. Die Arbeit wird als ein Werk verkauft; einzelne Teile können nicht separat verkauft werden (nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Ausstellungsleitung und dem Verkaufsbüro).

Der vom/von der Ausstellungsteilnehmer*in im Bewerbungstool angegebene Verkaufspreis gilt als der endgültige Verkaufspreis inkl. MwSt. Bei Bildern und Grafiken schließt dieser Verkaufspreis den Rahmen grundsätzlich mit ein. Bei Zahlungen (Überweisungen) an Künstler*innen mit Wohnsitz im Ausland gehen Überweisungsgebühren zu Lasten der Künstler*innen.

Die Künstler*innen erhalten eine Gutschrift über den Verkauf ihrer Werke und müssen keine Rechnung an uns stellen. Die Auszahlung kann erst erfolgen, wenn die Verkäufe und die Abwicklung der Ausstellung abgeschlossen sind.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Kontaktdaten der Käufer*innen nicht weitergegeben.

HAFTUNG DES VERANSTALTERS UND VERSICHERUNG

Der Veranstalter haftet für eventuelle Schäden und/oder den Verlust der ausgestellten Werke nur, soweit sie auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters und/oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Haftung besteht ausschließlich während der Aufbau-, Abbau- und Ausstellungszeit und ist der Höhe nach auf 50 % des im

Katalog angegebenen Verkaufspreises beschränkt. Elektrisch betriebene Ausstellungsstücke werden ebenso zu 50 % versichert.

Bei empfindlichen Werken, die eines gesonderten Schutzes bedürfen, werden der/die Künstler*in durch die Ausstellungsleitung kontaktiert. Für leicht verformbare und/oder im Material leicht zu beschädigende Werke besteht weder Versicherungsschutz noch eine Haftung des Veranstalters.

Werke im Außenbereich sind nicht gegen Vandalismus- und/oder Tierschäden sowie materialbedingte Veränderungen versichert. Es besteht keine Haftung bei einfachem Diebstahl.

AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME AN DER AUSSTELLUNG

Ein Ausschluss von der Ausstellung trotz Zulassung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens kann erfolgen bei:

- Bewerbungen, bei denen eingesandtes Bild- und Textmaterial nicht den zuvor festgelegten formalen Anforderungen entspricht.
- Es dürfen nur verkäufliche und verfügbare Werke eingereicht werden. Ist ein einjuriiertes Werk zum Zeitpunkt der Ausstellung bereits verkauft oder nicht verfügbar, kann es nicht durch ein anderes Werk ersetzt werden.
- Fälligen Zahlungen, die nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt sind.
- Ausfall der audiovisuellen Werke während der Ausstellungszeit.

DATENSCHUTZ

Die eingesandten Daten verwenden wir im Rahmen der Ausstellung und/oder der nachträglichen Publizierung in Online- und/oder Printmedien. Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung: www.diegrosse.de/datenschutz.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND ANERKENNUNG DER AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle mit der Ausstellung DIE GROSSE 2027 zusammenhängenden Leistungen und Verpflichtungen ist Düsseldorf. Durch die Online-Bestätigung der Ausstellungsbedingungen sind diese Bedingungen anerkannt.

Stand: 29.09.2026

Verein zur Veranstaltung von Kunstaussstellungen e.V.